

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stangl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.45. Anzeigen kosten die dreigepaltene Zeitspaltze oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Der Zusammenhang der Unternehmer-Kartelle mit der Arbeiterfrage. Der Indifferentismus der besitzenden Klassen. — Parlamentarisches. Die Sonntagseruhe der gewerblichen Arbeiter. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Unfallversicherung. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Was sollen wir gegen die im Frühjahr kommenden Arbeitseinstellungen thun? Sammlungen für streikende Arbeiter. Ein Bauunternehmer vor Gericht. Wer sind die Proletarier? Gott verflucht keinen Deutschen. Arbeiterverbände in Hamburg im Lichte eines Handelskammer-Berichtes. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Technische Umschau. — Briefkasten.

Der Zusammenhang der Unternehmer-Kartelle mit der Arbeiterfrage.

Wir haben unsere Leser bereits mehrfach über das Wesen und das Treiben der Unternehmerkartelle unterrichtet; es dürfte sonach unseren Lesern insbesondere bekannt sein, daß das Kartell ein Abkommen zwischen Unternehmern eines bestimmten Erwerbszweiges bedeutet, welches dahin geht, die Produktion zu regeln, d. h. sie auf ein bestimmtes Maß zu reduzieren; um der sogenannten „Ueberproduktion“ zu steuern und damit das Sinken der Waarenpreise zu verhüten, bzw. diese Preise nach Belieben in die Höhe zu schrauben, und so den Konsumenten einen bestimmten Tribut an den Unternehmerfädel aufzuzwingen.

Dieses Verfahren hat vor einigen Monaten der Generalstaatsanwalt der Vereinigten Staaten, Herr G. A. Jenks, als einen aus „verbrecherischer Gwinnsucht“ hervorgehenden, der Zuchthausstrafe werthen „Mißbrauch der wirtschaftlichen Freiheit“ bezeichnet, insbesondere soweit damit gewaltsamer Druck der Arbeitslöhne und andauernde Proletariat der Arbeiter verbunden ist.

Selbst eine sehr fabrikantenfreundliche, ganz und gar antizozialistische deutsche Fachzeitschrift, der in Frankfurt a. M. erscheinende „Patent-Anwalt“, nennt das Gebahren derartiger Kartelle, Ringe, oder wie sich diese Preissteigerungsgeellschaften sonst nennen, ein „unverschämtes“, spricht bei Erörterung des Schienenkartells von „eisernen Räubrittern“ und nennt die Thätigkeit der verbündeten Kapitalisten einen „Raub am Volke“.

Auch der bekannte Nationalökonom und Sozialpolitiker Professor Dr. Lujo Brentano ist kürzlich der Frage der Unternehmerkartelle näher getreten und zwar besonders in Rücksicht auf den Zusammenhang derselben mit der Arbeiterfrage und der Sozialpolitik der deutschen Reichsregierung.

Brentano sprach sich in einem im Wiener volkswirtschaftlichen Verein gehaltenen Vortrage dahin aus, daß die Stellung des Staates zu den Kartellen bedingt werde durch die Richtung der ganzen Sozial- und Handelspolitik des betreffenden Staates:

„In einem freihändlerischen Staate werden die Kartelle zwar gebildet, aber ignoriert; in einem Staate, welcher der Schutzoll- und Sozialpolitik hingegen huldigt, erlangen die Kartelle für die Regierung eine gewisse Bedeutung und darnach bestimmt sich die Stellung der Regierung zu den Kartellen.“

Brentano behauptet sodann, daß die preussische Regierung einigen Kartellen, welche lediglich auf den Schutz gewisser Industriezweige berechnet seien, sympathisch gegenüber stehe, in der Absicht, die im Kartell befindlichen Werke zu Maß-

regeln zu Gunsten ihrer Arbeiter zu veranlassen; dann fügt der: „B. A.“ hinzu:

„In diesem letzteren Bemühen charakterisiert sich die Bedeutung und der Zusammenhang der Kartelle mit der in Angriff genommenen Sozialpolitik, welche letztere Brentano als einen Versuch zur Lösung der Arbeiterfrage auf Grund der Autorität bestimmt. Es kann nämlich, so geschieht auch die einzelnen Theile der Arbeiterversicherung veranlagt sind, eines durch dieselbe nicht aus der Welt geschafft werden, und das ist die Gefahr, daß trotz aller vom Arbeiter gezahlten Prämien seine Versicherung infolge einer Arbeitslosigkeit unwirksam oder ungenügend wird. Da erscheint denn in den Kartellen ein Bundesgenosse: das Kartell verhindert, daß der Arbeiter beschäftigungslos wird; das Kartell erlangt eine stetige Arbeiterkraft, und eine Krisis droht nicht mehr länger die Arbeiterversicherung unwirksam oder ungenügend zu machen. Nun erst wird eine Altersversicherung überhaupt möglich.“

Aber Brentano verhehlt sich nicht, daß diese Medaille auch eine und zwar sehr bedenkliche Rehrseite hat; er sagt:

„Die eigenthümliche Mobilität, unter der die deutsche Sozialpolitik die Fehlung der arbeitenden Klassen herbeizuführen sucht, sichert die gleichzeitige Stärkung der Machtstellung der zur Zeit herrschenden Klassen in einer Weise, daß die Erreichung des Hauptzweckes äußerst gefährdet erscheint. Gewiß, eine Entlassung wegen mangelnder Beschäftigung hat der Arbeiter nicht mehr zu fürchten; aber um so schlimmer für ihn wird die Entlassung wegen Differenzen mit dem Arbeitgeber, wenn alle Werke, bei denen er Beschäftigung finden kann, in einem Verbände vereinigt sind. Und mag man sich kurzzeitig über die so herbeigeführte Abhängigkeit freuen, mag man diejenigen Fälle geschildert außer Acht lassen, in denen diese neuen feudalen Herrschaftsverhältnisse gegen Regierung und Staat sich wenden, wie z. B. im Elsaß, und nur derjenigen gedenken, in denen, wie z. B. in Schlesien, die eigenen Machtmittel dadurch gestärkt werden, jedenfalls ist das Eine klar, daß die große soziale Bewegung, welche unser Jahrhundert in Athem erhält, nicht stillstehen würde vor einer Bewegung, die an Stelle der Gleichberechtigung des Arbeiters im sogenannten freien Arbeitsvertrag eine kaum verhüllte Hörigkeit setzen würde. Nachdem man in feierlichster Weise die wirkliche Fehlung der Arbeiterklasse zum Programm einer Dynastie gemacht hat, wird die Logik der Thatfachen weiter drängen, bis der Geist, den man gerufen hat, seine Befriedigung findet in einer Ordnung des Arbeitsverhältnisses, welche mit den Anforderungen der modernen Gesittung in Uebereinstimmung ist. Unausbleiblich wird sein die weitere Ausbildung des Arbeiterrechts, einerseits durch Eingreifen des Staates in den Arbeitsvertrag, andererseits durch Erlass von Maßregeln zur Wahrung der politischen und sittlichen Persönlichkeit der beschäftigten Arbeiter. Diese Maßregeln dürften um so dringender werden, je zahlreicher und umfassender die Kartellorganisationen sich gestalten.“

Dieses Urtheil Brentano's ist gegenwärtig von ganz besonderer Bedeutung und zwar speziell in Rücksicht auf die schwerwiegende Thatsache, daß die Arbeiterorganisation und das sehr eng begrenzte bestehende Arbeiterrecht sowohl seitens der Unternehmervereinigungen, wie vieler Behörden den unerhörtesten, auf ihre Schwächung und Zerschmetterung berechneten Angriffen ausgesetzt

sind. Es existirt — das zeigen u. A. die unleren Lesern bekannten Vorgänge auf den Innungstagen zc. zc., — thatsächlich längst in Unternehmerteilen eine Bewegung, welche an Stelle der Gleichberechtigung des Arbeiters im sogenannten „freien Arbeitsvertrag“ eine kaum verhüllte Hörigkeit setzen, die Arbeiter der Willkür des Unternehmers unterordnen und ihnen die Mittel zur Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere das Koalitionsrecht, nehmen will. Und fast in jeder Nummer unseres Blattes haben wir zu berichten von meist erheblichen, oft geradezu kaum glaublichen bedrücklichen Eingriffen in das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter. Selbst solche Eingriffe wiederholen sich häufig, die, wie die Behandlung der Arbeiterkoalition als „genehmigungspflichtige Versicherungsanstalt“, von den höchsten Gerichten in letzter Instanz mehrfach als ungesetzlich und unzulässig verurtheilt worden sind. Brentano fordert von der Regierung, Maßregeln zur Wahrung der politischen und sittlichen Persönlichkeit der Arbeiter“, d. h. also in erster Linie ihres Koalitionsrechts. Dieser Forderung gegenüber brauchen wir nur an den famosen Puttkamer'schen Streik-erlass und seine Handhabung durch gewisse Polizeibehörden zu erinnern!

Die Arbeiter sind wahrhaftig weit davon entfernt, von den Behörden irgenwelche Bevorzugung zu fordern für die Vertretung ihrer berechtigten wirtschaftlichen Interessen; wohl aber dürfen und müssen sie mit aller Entschiedenheit für sich dieselbe Freiheit der Bewegung verlangen, welche man den Unternehmern gewährt. Behörden, die diesem berechtigten Verlangen widerstreben, verflünden sich schwer an der Ordnung, die in den Staatsgesetzen ausdrücklich die Anerkennung solcher Freiheit ausspricht. (§ 152 der Reichsgewerbeordnung.)

Es ist eine äußerst bedenkliche Erscheinung, daß die behördlichen Maßregeln gegen die Arbeiterkoalition zunehmen und sich verschärfen, je zahlreicher, umfassender und übermächtiger die Unternehmerorganisationen, mögen sie Kartell, Innung oder sonst wie heißen, werden.

Möge die Gesetzgebung diesem unleidlichen Zustande bald ein Ende machen durch genügende Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, wie sie in der an den Reichstag gerichteten Petition der Agitationskommission der Maurer Deutschlands gefordert wird!

Der Indifferentismus der besitzenden Klassen.

Gewisse Vertreter der kapitalistischen Interessen weitern seit einigen Jahren in dem Bemühen, die besitzenden Klassen oder bestimmte Kreise derselben ob ihres Strebens, die Lage der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern, mit Lob zu überhäufen und die Welt glauben zu machen, daß von dieser Seite alles nur irgend Mögliche für die Arbeiter gethan werde.

Um so anerkannterwerther ist es, wenn einmal Jemand, der selbst den besitzenden Klassen angehört, Enthüllungen über den Geist, der in denselben herrscht, bringt und jene Lobhudler gründlich abführt. Das thut Herr Dr. Ludwig Fulb (Mainz) in einem in der Fabrikanten-Zeitschrift „Concordia“ veröffentlichten Artikel über die „Arbeiterwohnungsfrage“. Der Verfasser gesteht da in schonungsloser Weise den Indifferentismus der besitzenden Klassen und zeigt sie „unverantwortlicher Pflichtverletzung“ gegenüber der Arbeiterwohnungsfrage. Wir

Wirtschaftlich-soziale Bandhagen.

*Wachsendes Verständnis für die sozialreformatorischen Aufgaben der Zeit mocht sich erkennen lassen unter den ökonomischen Liberalen bemerkbar, an deren Liberalismus sonst gar Manches anzusetzen ist.

*Hauptpflicht in der Schweiz. Bekanntlich ist in der Schweiz im vorigen Jahre ein neues Gesetz in Kraft getreten, welches die Erweiterung und strengere Handhabung der Haftpflicht betrifft.

*Die kürzlich erschienene Konturstatistik für den Monat Dezember und zur Jahr 1888. gibt einen wertvollen Fingerzeig zur Beurteilung der amtlichen wiederholt gemachten Äußerungen über die „erfreuliche“ Steigerung des Handels und der Industrie im deutschen Reich.

*Die kürzlich erschienene Konturstatistik für den Monat Dezember und zur Jahr 1888. gibt einen wertvollen Fingerzeig zur Beurteilung der amtlichen wiederholt gemachten Äußerungen über die „erfreuliche“ Steigerung des Handels und der Industrie im deutschen Reich.

weniger zu der der mittleren, während bedeutende Engros-Geschäfte gänzlich fehlten. Aus den angeführten Daten geht aber hervor, daß bei geringem Kapitale arbeitende Geschäftsmann, sei er Fabrikant, Handwerker oder Kaufmann, der Konkurrenz des mit großem Kapital Wirtschaftenden unterliegt.

Unfallversicherung.

*Bei der Nordöstlichen Baugewerke-Versicherungsgesellschaft gelangten im vierten Quartal 1888 zur Anmeldung 759 Unfälle. Derselben vertheilen sich wie folgt:

Table with columns: Sektion, Angemeldete Unfälle (Todes, Ueber 13 Wochen, Unter 13 Wochen), Summa. Rows include Berlin, Brandenburg, Pommern, Westpreußen, Ostpreußen.

Auch hier haben wir wieder die Thatsache zu konstatieren, daß von 759 Unfällen nur 196 der Berufsgenossenschaft die übrigen 563 aber lediglich den Krankenkassen zur Last fallen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

*Die Berliner Tischergesellen hielten am 21. Jan. eine Versammlung ab, in welcher der von der Tarifkommission ausgearbeitete Lohntarifentwurf zur Verhandlung stand.

*Die „Baugew.-Ztg.“ wird nicht müde, die Bauarbeitgeber zu ermahnen, sich rechtzeitig auf die zu erwartenden Streiks im Frühjahr vorzubereiten.

intellektuellen Erziehung durch ein wohl organisiertes Vereinsleben noch sehr bedürftig wären.

*Die Arbeitzeit der Bauhandwerker. In dem Bericht über die in Stuttgart gepflogenen Verhandlungen der deutschen Baugewerke-Vereinsgesellschaft wird mitgeteilt, daß bei dem Baugewerbe die jährliche Arbeitszeit im Durchschnitt 220 Tage beträgt.

*Eine eigentliche wohl garnicht zweifelhafte Rechtsfrage wird demnach hier in Hamburg zur gerichtlichen Entscheidung kommen.

*Die Altonaer Bauarbeiter sind nun auch der „Ehre“ theilhaftig geworden, in der „Baugewerb-Zeitung“ als scharfe Gegner der Arbeiterhaft „gebrandmarkt“ zu werden.

*Eine frivole Denunziation leistet sich die „Baugewerb-Zeitung“ in einem Bericht über die Lohnbewegung der Maurer in Halle a. S.

Dieses die Mittelstellungen des frommen Bielefelder Maurers an das Sticker-Organ. Das „Bielefelder Volksblatt“ kommentiert dieselben wie folgt:

Wenn man nun annimmt, daß der Arbeiter dieser Gegend wirklich seine Berechnung auf Grund der von ihm verdienten Löhne und Beschäftigungstage ausgeht, so ergibt dies, wie jeder Durchschnittsleser zugehen wird, doch ein recht trauriges Bild der materiellen Lage dieses Mannes. Mit 123 per Tag eine fünf Köpfe starke Familie mit Lebensmitteln versehen zu können, ist freilich allein schon ein keines Kunststückchen, eine Wohnung für dieselbe im Preise von 178 sich beschaffen zu können, gehört gewiß auch zu den seltenen, zu den Ausnahmefällen. Nun aber bedenkt man, daß die angegebenen statistischen Daten nur für diesen einen Mann, der vielleicht in seiner Beschäftigung noch Glück gehabt hat, aufgestellt sind; die Durchschnittszahlen, welche doch allein ein einigermaßen übersichtliches Bild der Gesamtlage der Arbeiter des Maurergewerkes zu geben im Stande wären, mögen noch ganz andere Zustände darthun. — Wenn man zudem aus dem Schlußsatze der Aufschrift ersieht, daß der Mann unter Anerkennung der tiefen Wahrheit des bekannten Spruches: „Gilt Dir selber, so gilt Dir Gott“ — aufseiner von Gott allein ohne sein geringstes Zutun alle Hilfe erwartet, so wird man wohl nicht fehl gehen, wenn man ihn nicht zu der Zahl jener Maurer rechnet, die dem bezugslosen „Fachverein“ angehören, daß er vielmehr einer jener „gewinnenden“ Arbeiter, kein „Abgrat“ ist. Um so schwerwiegender müßten seine Ausführungen bei den Herren Zimmermeistern in's Gewicht fallen. Und wenn selbst dieser „Maurer“ die Forderungen seiner Genossen nach Freitageslohnzahlung und 40 Pf. Stundenlohn als billig und — nötiger erachtet, und ferner die Maßnahme, die dem Fachverein angehörenden Arbeiter des Maurergewerkes entlassen zu haben — als eine stark verfehlte bezeichnet, die eine der „gewinnlichen“ gerade eingesehene Wirkung habe — so sind wir in dieser Hinsicht — „Irrthümerbrüderlich“ — und sagen dazu: „Ja und Amen!“

Arbeiterverhältnisse in Hamburg im Lichte eines Handelskammer-Berichtes.

II.

Wir beginnen unsere Kritik der mitgetheilten Auslassungen des Handelskammerberichts damit, daß wir die Frage aufwerfen: Worin bestehen die angeblich „übertriebenen“ Forderungen der Arbeiter, welche Betriebsstörungen herbeigeführt und dadurch, wie der Bericht behauptet, „das erfreuliche“ Bild der wirtschaftlichen Thätigkeit des vorigen Jahres einigermaßen getrübt haben?

Niemand ist nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung befugt, irgend eine Forderung der Arbeiter, welche höheren Lohn und überhaupt bessere Arbeitsbedingungen betrifft, als eine „übertriebene“ zu bezeichnen. Man läßt von Seite der ökonomischen Schule, welcher unsere Handelskammer huldigt, ja auch nicht gelten, daß von einer Unternehmung-Spekulation auf übertriebenen Gewinn die Rede ist; diese Schule lehrt vielmehr, daß es das unantastbare Recht des Unternehmers sei, stets den möglichst höchsten Gewinn in's Auge zu fassen, und Maßregeln zu ergreifen, diesen Gewinn zu sichern, wie ja gegenwärtig die Unternehmertabelle in so offenkundiger Weise es thut. Die möglichst höchste Rentabilität des in Unternehmungen angelegten Kapitals zu bewirken, darin gipfelt ja die Tendenz der herrschenden ökonomischen Schule. Ihre Anhänger werden böse, wenn diese Tendenz angegriffen wird als eine ungerechte und schädliche.

Nun hat aber der Arbeiter, seitdem er dem in der alten Gewerbeverfassung begründet gewesenen patriarchalischen persönlichen Dienstverhältnis entronnen und in ein rechtliches Vertragsverhältnis zum Arbeitgeber getreten ist, genau dasselbe Recht rücksichtlich der Verwertung seiner Arbeitskraft, welches der Unternehmer rücksichtlich seines Kapitals hat. Die persönliche Freiheit des Arbeiters und die rechtliche Gleichheit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bildet die Grundlage der modernen Ordnung des Arbeitsverhältnisses. Der Arbeiter hat das unzweifelbaste, ihm durch die Ordnung und das Gesetz garantierte Recht, seine Arbeitskraft zu möglichst hohem Preise an den Arbeitgeber zu verkaufen, also von demselben höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen zu fordern, als dieser sie rücksichtlich seiner Gewinninteressen glaubt gewähren zu können. Wenn aus diesen Differenzen Arbeitseinstellungen oder, wie die Handelskammer sagt, „Betriebsstörungen“ sich entwickeln, so ist dieshalb rechtlicher Weise den Arbeitern kein Vorwurf zu machen. Ober mit welchem Rechte will man die Pflichten des Nachgebens im Lohnkampfe speziell den Arbeitern zuschreiben, während man für die Unternehmer das Recht in Anspruch nimmt, die Forderungen der Arbeiter

beharrlich zu verweigern? Dann hätte das Recht des Arbeiters, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern, ja überhaupt gar keinen Sinn! Da er aber durch die bestehende Ordnung geradezu darauf angewiesen ist, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, so sollte man sich billigerweise hüten, ihm dieshalb Vorwürfe zu machen und — seine Forderungen „übertriebenen“ zu nennen. Diese Bezeichnung verdienen sie so lange nicht, als sie sich richten auf die Erlangung eines größeren Antheils von des Arbeiters eigenem Arbeitsertrage, der in den Händen des Arbeitgebers zusammenfließt. Vom Ertrage der eigenen Thätigkeit ein möglichst gutes Dasein zu führen, ist das natürliche Recht jedes Menschen.

Judem aber kommt in Betracht, daß die Forderungen der hiesigen Arbeiter auch in rein materieller Hinsicht, verglichen mit den Preisen der Lebensmittel, der Wohnung zc., keineswegs „übertriebene“ sind, sondern als sehr bescheiden bezeichnet werden müssen. Es hat sich bei den Lohnkämpfen hiesiger Arbeiter im Jahre 1888, sowie auch in den früheren Jahren, niemals um Lohnforderungen gehandelt, die 6 pro Tag im Durchschnitt übersteigen hätten. Bei einem Tageslohn in dieser Höhe und bei 300 Arbeitstagen würde der Arbeiter ein jährliches Arbeitseinkommen von M. 1500 haben. Wie bemißt sich danach die Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie von fünf Köpfen? Nehmen wir an, daß M. 300 für Wohnung ausgegeben werden. Bleiben für alle übrigen von den dringendsten Bedürfnissen an Nahrung, Kleidung u. vorgekehrten Ausgaben M. 1200, d. i. auf jeden Kopf der Familie täglich 65²/₁₀₀ M., was sicherlich eine sehr bescheidene Lebenshaltung bebingt.

Was bleibt gegenüber diesen nackten Thatfachen von der Behauptung der Handelskammer, die Arbeiter hätten zum Theil „ganz übertriebene“ Forderungen gestellt?

Wir können uns der Bemerkung nicht enthalten, daß die hiesige Handelskammer über unsere Arbeiterverhältnisse und den Lohnkampf sehr schlecht unterrichtet ist. Sonst könnte sie nicht von „übertriebenen“ Forderungen der Arbeiter sprechen und behaupten, „daß die Forderungen der Maurer unter dem Druck der Unaufschiebbarkeit der Freihafenbauten durchgeführt wurden.“

Die Wahrheit ist, daß die Maurer im vorigen Jahre gar keine Forderungen gestellt haben, also auch keine „durchsetzen“ konnten. Infolge der durch die Freihafenbauten bedingten ungewöhnlich hohen Nachfrage nach Arbeitskraft sahen die Unternehmer sich genöthigt, den mit den Gesellen vereinbarten Lohn von 50 $\frac{1}{2}$ pro Stunde freiwillig auf 60 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen, so daß die diesbezügliche Forderung seitens der Gesellen in Wirklichkeit sich nur auf die schriftliche Feststellung dieses Lohnsatzes im Lohnkartei bezog.

Bei den hiesigen Maurern haben wir es also mit einer durch die Nachfrage zu Stande gebrachten Erhöhung des Arbeitseinkommens zu thun. Und gerade diese Art der Erhöhung bezeichnet ja die herrschende ökonomische Schule als die allein richtige und „naturgemäße“, wie sie andererseits das Sinken der Löhne infolge des Ueberangebots von Arbeitskraft als eben so richtig und „naturgemäß“ erachtet; das Gesetz von Angebot und Nachfrage gilt ihr als einzig maßgebender Lohnregulator. Von ihrem eigenen ökonomischen Standpunkte betrachtet ist es also geradezu widersinnig, wenn die Handelskammer eine durch die Nachfrage, „unter dem Druck der Unaufschiebbarkeit der Freihafenbauten“, zu Stande gebrachte Lohnerhöhung auf „übertriebene Forderungen“ zurückführt. Dieser Widerspruch ist um so auffälliger, als die Handelskammer selbst die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen eine „befriedigende Erscheinung“ nennt. Allerdings forträgt sie diese Erklärung gleich hinterher durch ein „wenn“; sie sagt: „Vom allgemeinen menschlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus wird man einer weiteren Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, auch im Wege der Lohnerhöhung, nur sympathisch gegenüberstehen können, wenn dieselbe von einer Verbesserung der Arbeitsleistungen begleitet ist und zur Erhaltung eines loyalen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beiträgt.“

Dazu ist zu bemerken, daß in der Regel jede

Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen thätiglich auch eine Verbesserung der Arbeitsleistungen im Gefolge hat, so weit eine solche überhaupt möglich oder notwendig erscheint. Besteres pflegt nicht immer der Fall zu sein. Häufig genug liegt die bessere Arbeitsleistung, welche doch nur möglich ist durch Einschränkung der quantitativen Leistung, garnicht im Wunsche des Unternehmers weil sie seinem Interesse an möglichstster Massenleistung widerspricht. Es hat volkswirtschaftlich gar keinen Sinn, die Verbesserung der Arbeitsleistung zur Bedingung für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen zu machen, denn die Qualität, die Güte der Arbeitsleistung, ist im Allgemeinen in erster Linie abhängig vom Unternehmerinteresse und nicht vom guten Willen und der freien Entscheidung der Arbeiter.

Ebenso unzulässig ist es, die „Erhaltung eines loyalen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ zur Bedingung für die Verbesserung der Lage der ersteren zu machen. Man mag die Erhaltung eines solchen Verhältnisses als wünschenswerth bezeichnen, darf aber dabei nicht übersehen, in wie weit der Interessentkampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern dafselbe geradezu ausschließt, und zwar in der Regel deshalb ausschließt, weil die Arbeitgeber nicht so loyal sind, die Forderungen der Arbeiter unter dem Gesichtspunkte der Gleichberechtigung zu prüfen und mit ihnen eine wirklich freie Vereinbarung zu treffen, vielmehr oft genug ihnen geradezu das Recht abspitzen; Forderungen zu stellen, indem sie die einseitige Festsetzung der Arbeitsbedingungen beanspruchen.

Mit aller Entschiedenheit müßten wir der von der Handelskammer geäußerten Ansicht widersprechen, daß das „Bestehende“ durch eine „unbedachte Lohnpolitik“ der „Arbeiterführer“ ernsthaft gefährdet werde. Mit keiner Silbe sagt uns der Bericht, worin denn eigentlich diese „unbedachte Lohnpolitik“ besteht, welche die „Konkurrenzfähigkeit“ Hamburgs durch Ausnutzung augenblicklicher Konjunkturen angeblich untergraben soll. Die ganz allgemein gehaltenen Bemerkungen über die Forderungen der Schiffszimmerleute und der Ewerführertageelöhner können wir als Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht nicht gelten lassen; auch diese Forderungen haben ein bescheidenes Maß nicht überstiegen. Und weshalb soll für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit denn in erster Linie der Arbeiter verantwortlich gemacht werden, indem man ihm niedrigere Löhne zumuthet, als sein berechtigtes Interesse ihm vorschreibt zu fordern? Danach sollte man ja bald zu dem Glauben verleitet werden, von einem Unternehmergewinn oder der Möglichkeit einer Beschränkung desselben durch Lohnherhöhung könne gar keine Rede sein! So liegt die Sache aber denn doch nicht, wie wir auf Grund sehr genauer Kenntniss derselben versichern können.

Durchweg haben die hiesigen Arbeiter eine sehr wohl bedachte Lohnpolitik geübt; der Handelskammerbericht beurtheilt dieselbe aber lediglich unter dem Gesichtspunkte der Unternehmerinteressen und dabei noch ohne genügende Kenntniss der Thatfachen — und daher die falschen und schiefen Schlüsse, zu denen er, zum Theil unter vollständigster Umkehrung der Grundzüge der herrschenden volkswirtschaftlichen Schule, gelangt.

Situationsbericht.

Maurer.

Rheinburg. Am 1. Februar stellten circa 80 Maurer auf der hiesigen Zementfabrik die Arbeit ein, weil pro Tag 20 Pf. weniger als der ortsübliche Lohn bezahlt wird. Die dort beschäftigten Kameraden mußten die volle Arbeitszeit einhalten, erhielten aber fast 12. 3.90 nur immer 12. 3.50. Auf Beschluß der letzten Fachvereinsversammlung wurde eine Kommission gewählt, welche mit den beiden betreffenden Zimmermeistern über die Angelegenheit verhandeln sollte. Es wurde jedoch kein Resultat erzielt, indem die Meister sich dahin äußerten, daß die Gesellen der Jahreszeit halber mit dem Lohne zufrieden sein müßten. Wir ersuchen nun alle Kameraden, den Bezug von Rheinburg so lange fern zu halten, bis die Angelegenheit endgültig geregelt ist. Wilhelmshafen. In der am 22. Januar abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer verlas der Kassier die Abrechnung, welche ohne Debatte genehmigt wurde. Nachdem dem Kassier Decharge erteilt worden war, wurde zur Ernennung des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt die Kollegen G. Schröderman als erster, W. Woyens als zweiter Vorsitzender, H. Beyer als erster, A. Baasjer als zweiter Kassier, A. Döge als erster und

B. Gunkel als zweiter Schriftföhrer und schließlich als Revisor der Kollegen H. Brägle und G. Serlicher. Abstamm wurden dem Vorstand Nr. 40 als Jahresberichterstattung bewilligt...

Wandbuck. Die Tagesordnung der am 29. Januar, Abends 8 Uhr im Vereinslokale abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer Wandbuck lautete: 1. Innere Vereinsangelegenheit 2. Fragekasten...

Königsberg. Am 11. Januar tagte im Lokale der hiesigen Maurervereinige eine öffentliche Zusammenkunft, in welcher der Vorsitzende, Herr Schuls, aber die Verhandlungen des Gesellenausschusses mit den Innungsmeistern in Betreff der Lohnfestsetzung...

Görlitz. Am 31. Dezember fand hiersebst eine öffentliche Maurervereinigung statt, welche zur Tagesordnung die Lohnfrage hatte. Kollege Trautmann sprach sich als Vorsitzender nochmals über diesen Punkt aus...

Hof. Am 24. Januar fand hiersebst in der 'Friedrichshalle' eine öffentliche Maurervereinigung statt mit der Tagesordnung: 1. Das eherner ökonomische Lohngesetz...

ordnung referierte Herr J. Stani ng t aus Hamburg welcher sich seiner Aufgabe durch einen trefflichen Vortrag voll und ganz zur Zufriedenheit aller Anwesenden entledigte. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung...

Wittenberg. Am 25. Januar fand die jährliche Hauptversammlung des Fachvereins der Maurer von Wittenberg statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom verfloffenen Jahre. 2. Wahl des Vorstandes...

Münchengrub. Am 3. Februar wurde eine öffentliche Maurervereinigung für Münchengrub und Umgegend im Lokale des Herrn P. Mac abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zum letzten deutschen Maurerkongress...

Hamburg. In der am 31. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg hielt Herr Lorenz einen längeren Vortrag über den 'Normalarbeitsstag'...

amungen sei, seine Kinder mehr lernen zu lassen, als früher Gebrauch gewesen. Bei einer zwölf bis dreizehnstündigen Arbeitszeit würde bei der heutigen Produktion durch Maschinen eine derartige Menge von Waaren auf den Markt geworfen, daß ein großer Teil derselben zu Preisen verkauft werden muß, welche die Produktionskosten nicht decken...

Chemnitz. Der Fachverein der Maurer hielt am 22. Januar d. J. seine zweite Vereinsversammlung ab, in welcher Herr Karl Rieman einen Vortrag über die Bestimmungen der Innungsmeister, und im Anschluß hieran über Fabrikordnungen hielt...

Chemnitz. Der Fachverein der Maurer hielt am 22. Januar d. J. seine zweite Vereinsversammlung ab, in welcher Herr Karl Rieman einen Vortrag über die Bestimmungen der Innungsmeister, und im Anschluß hieran über Fabrikordnungen hielt...

selbst Eisenarbeiter ist, die Organisation der Schmelzmeister, welche in Dresden, und die der Schlossermeister, welche in Köln getagt haben...

Wladau. Am 2. Februar wurde Kollege Karl Buchner, welcher bei Baummeister Froy arbeitete, aus der Arbeit entlassen...

Maurer und Zimmerer.

Münden (Hannover), Ende Januar. Im Auftrage einer Versammlung der hiesigen Maurer und Zimmerer hat der Vorstand des Fachvereins am 1. Januar d. J. an die Meister das schriftliche Schreiben gerichtet...

Uebone. Am Montag, den 28. Januar, fand hier eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung im Lokale des Herrn Eggers statt...

zwischen der genannten Kommission und den Meistern gewechselten Briefe, nach welchen die Meister die Festlegung eines Minimallohnes von 40 1/2 pro Stunde vorsehen...

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Ausgabe eines Maurers bei einer vier Personen zählenden Familie', 'Miete', 'Steuern', etc.

Dieser Ausgabe würde bei einem Lohne von 40 1/2 pro Stunde folgende Einnahme gegenüberstehen: Lohn für 28 Wochen bei 10stündiger Arbeitszeit...

Davon ab für durch Witterung uim. bebingte Feiertage, 13 Wochen bei durchschnittlich 8stündiger Arbeitszeit...

Es bleibt also immerhin bei einem Stundenlohn von 40 1/2 noch ein Defizit von M. 150.24, welches Frau und Kinder durch irgend welche Arbeit decken oder Mangel an den notwendigsten Lebensbedürfnissen leiden müssen...

Bauhandwerker.

Jahnsd. In der am 31. Januar im Wölz'schen Lokale abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerkerversammlung referierte Herr J. Stangl aus Hamburg über Zweck und Nutzen einer Organisation...

Greifswald. Am Dienstag, den 29. Januar, tagte in unserem Vereinslokale beim Gastwirt Kurtz, Mühlentstraße 27, eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung...

linge unter Aufsicht von nur fünf Gesellen beschäftigt. Der lehrreiche Vortrag endete mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich allerseits einer Organisation anzuschließen...

Steinmehrer.

Berlin. Die Auspackung der Steinmehrer dauert fort. Zum Stand derselben veröffentlicht die Streikkommission Folgendes: Die Meister geben sich die allergrößte Mühe, um Steinmehrer herzulocken...

Einige die Hälfte der Steinmehrgesellen hat die Arbeit bei den Meistern noch nicht wieder aufnehmen dürfen, weil sie sich weigern, zu unterschreiben, daß sie keinem Fachverein angehören wollen...

Ja, ja, die Fachvereine, die liegen den Zunftbrüthern im Magen und Herrn Felsch ganz besonders! Er schilbert die Lage der Meister als eine, die deren Sieg hoffen läßt...

Eingekandt.

Die Leipziger Zeitung hat wieder mal eine Annäherung von Gerechtigkeitsgefühl gehabt. In einer Notiz über die 'seinerzeitige' Wirkung der Arbeitsstätte für Bedienstete in Chemnitz erklärt sie, daß unter 'Fachvereinen' unserer Bauhandwerker wirkliche Arbeitslosen gemeint sind...

